



**Gemeinsames Fortbildungsprogramm
der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024**

**I-30 „Berechnung von Unterhalt, Zugewinn,
Versorgungsausgleich und Verfahrenskostenhilfe mit
WinFam/ Gutdeutsch –
Workshop für erfahrene Anwenderinnen und Anwender“**

- Datum:** 23. und 24. September 2024 (Montag und Dienstag)
- Ort:** Bad Kreuznach
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter, die Win/Fam bereits regelmäßig nutzen und daher erfahren in der Anwendung des Programmes sind.
- Inhalt:** Behandelt werden sollen aktuelle Probleme aus dem Teilnehmerkreis, die sich aus der Programmanwendung oder der Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergeben.
Denkbare Schwerpunkte aus dem Unterhaltsrecht und dem Versorgungsausgleich sind insbesondere:
- Berechnung des Realsplittingvorteils incl. Nachteilsausgleich
 - Rückstandsberechnungen inkl. der Berechnung aufgelaufener Zinsen
 - Dienstwagen als Einkommensbestandteil
 - Elternunterhalt
 - Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich
 - Unterhaltsprivileg (gem. § 33 VersAusglG)
 - Abänderung einer Versorgungsausgleichsentscheidung (gem. § 51 VersAusglG)
 - Unterhaltspflicht eines Selbstständigen
 - Unterhaltsansprüche mehrerer Partner und Kinder
 - Kombination von geschiedener und aktueller Ehefrau
 - Ehegattenunterhalt bei nach rechtskräftiger Scheidung geborenem Kind
 - Vor Rechtskraft der Scheidung geborenes nichteheliches Kind
 - Unterhalt der Mutter eines ehelichen und eines nichtehelichen Kindes
 - Kombination mehrerer Einkunftsarten
- Aus diesen Themen wird je nach Bedarf der Teilnehmenden eine Auswahl erfolgen.



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

Referierende: Thomas Ulmer
Direktor des Amtsgerichts a.D.

Hans Kemmerling
Richter am Amtsgericht a.D.

Anmeldefrist: 15. April 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz